

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 328/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-022
Kurtztitel: Gewährung von Verfahrensabschlägen bei Abschluss einer Ablösevereinbarung zum Sanierungsbetrag 2020 für die Sanierungsgebiete im OT Stadt Seehausen und OT Stadt Wanzleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	04.04.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Finanzausschuss	24.04.2023	Ja 7+4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	25.04.2023	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	27.04.2023	Sitzung ausgefallen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	03.05.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	11.05.2023	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt, den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet Altstadt Stadt Wanzleben und Stadt Seehausen Stadtkern einen Risikoabschlag für die freiwillige Ablösung der Ausgleichsbeträge für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen gemäß § 154 BauGB vor Abschluss der Sanierung anzubieten.

Bis zum 31.12.2023 wird dabei ein Risikoabschlag von 8 % gewährt.

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 30.06.2024 wird ein Risikoabschlag von 5 % gewährt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Der Haushalt ist von der Entscheidung nicht betroffen, da die Mittel auf das Treuhandkonto zu zahlen sind.

Begründung:

Der Nachlass von 8 % für alle Grundstücke auf den zu entrichtenden Sanierungsbetrag soll weitere Beitragspflichtige anregen eine Ablösevereinbarung abzuschließen.

Dem theoretischen finanziellen Nachteil sind folgende wegfallende Risiken entgegenzustellen:

- Im Falle der Erhebung von Ausgleichsbeträgen auf der Grundlage von Bescheiden müssen für die Stadt kostenpflichtige Wertgutachten für Einzelgrundstücke erstellt werden.
- Gegen erteilte Bescheide können Rechtsmittel eingesetzt werden, die finanzielle Risiken für die Kommune darstellen.
- Die Verwaltungsaufwendungen für das Bescheidverfahren sind deutlich höher als für das Verfahren der freiwilligen Vereinbarungen.

Anlagenverzeichnis:
Bodenwertkarte des Gutachterausschusses

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 12.05.2023

Siegel